

Liebe Schüler*innen,

wir heißen Sie herzlich willkommen an der Bergiusschule! Dieses Merkblatt soll Sie mit der **Schulordnung der Bergiusschule** vertraut machen. Beachten Sie deshalb folgende Informationen, Regeln und Hinweise.

Die Bergiusschule stellt sich vor:

Wir sind eine berufliche Schule mit folgenden Abteilungen: Hotel- und Gastgewerbe, Ernährungsgewerbe und Vollzeitschulformen. Neben der Berufsschule gibt es in Vollzeitschulform einen Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BZB), eine Berufsfachschule (BFS) und eine Fachoberschule im Schwerpunkt Ernährung (FOS, Form A und B), sowie eine Fachschule für Lebensmitteltechnik.

Durch den Berufsschulbesuch kann unter besonderen Voraussetzungen der Hauptschulabschluss, der Mittlere Abschluss oder die Fachhochschulreife erworben werden (**Erwerb gleichwertiger Abschlüsse in der Berufsschule**). Der Facharbeiter- oder Gesellenbrief und das Abschlusszeugnis der Berufsschule eröffnen die Möglichkeit zum Besuch von Fachschulen und Meisterkursen. Ausführliche Informationen erhalten Sie gerne dazu von Ihren Klassenlehrer*innen sowie auf unserer Website (www.bergiusschule.de).

Um ein erfolgreiches und möglichst konfliktfreies Arbeiten für Lehrkräfte und Schüler*innen zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich an folgende Regelungen zu halten:

☞ Änderung Ihrer Daten

Bitte teilen Sie umgehend alle Änderungen Ihren Ausbildungsvertrag betreffend und/oder Ihrer persönlichen Daten unserem **Sekretariat und Ihrem/Ihrer Klassenlehrer*in** mit.

☞ Beteiligung an Kopierkosten

Alle Schüler*innen beteiligen sich mit **10 € pro Schuljahr** an den Kopier- und Druckkosten. Diese Beteiligung ist vom Landeselternbeirat akzeptiert und widerspricht nicht der Verordnung über die Lernmittelfreiheit.

☞ Bücher

Die **Fachbücher für den Unterricht** erhalten Sie von Ihrer/m Klassenlehrer*in. Sie werden personalisiert über ein Ausleihprogramm ausgegeben. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Bücher sind zu bezahlen.

☞ Drogen

Der Konsum von Alkohol und legalen sowie illegalen Drogen (vor, während und nach dem Unterricht) ist grundsätzlich untersagt. Bereits bei Verdacht auf missbräuchlichen Suchtmittelkonsum leitet die Schule ein mit der Schülervertretung abgestimmtes Stufenverfahren ein. Der Handel mit Drogen hat unmittelbar ein Schulausschlussverfahren zur Folge. Rauchen sowie der Konsum von Oraltabak und E-Produkten (Dampfen, Vapen, ect.) sind auf dem gesamten Schulgelände (inklusive Treppe am Haupteingang und auf dem Gelände des Lehrerparkplatzes) nicht erlaubt. (vgl. §3 Absatz 9 HSchG)

☞ Essen und Trinken

Während des Unterrichts ist Essen grundsätzlich nicht gestattet, Trinken ist jedoch erlaubt. Ab September 2023 wird unsere Cafeteria wieder bewirtschaftet und steht Ihnen in den Pausen für Ihre Verpflegung zur Verfügung.

☞ Fahrtkostenerstattung

Erstattungsanspruch für Fahrtkosten besteht für die Grundstufe der Berufsschule und für das erste Jahr einer Vollzeitschule, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann. Wichtig ist, dass der kürzeste verkehrsübliche Fußweg von der Wohnung zur Schule mehr als 3 km (einfache Entfernung) beträgt. Die Erstattung erfolgt immer nachträglich und kann frühestens nach den Herbstferien beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat, beim Stadtshulamt und unter www.schuelerticket.hessen.de.

☞ Parkplätze

Fahrräder können Sie in dem entsprechenden Bereich auf dem Schulhof abstellen. Motorräder dürfen **nur** auf dem unteren Schulgelände geparkt werden. Die **PKW-Parkplätze** auf diesem Parkplatz sind ausschließlich Lehrkräften vorbehalten. Die Bergiusschule stellt keine Schüler*innenparkplätze zur Verfügung. Es gibt auch keine gebührenfreien Parkplätze in der Nähe. Benutzen Sie daher möglichst öffentliche Verkehrsmittel (S-Bahn bis Mühlberg oder Lokalbahnhof oder U-Bahn bis Südbahnhof, Straßenbahn Linie 18 Frankensteiner Platz).

☞ Haftung

Es halten sich ca. 500 Schüler*innen täglich in der Bergiusschule auf. Wenn alle pfleglich mit den Einrichtungsgegenständen und den Räumen umgehen, wird unsere Schule ansehnlich bleiben. Bei mutwilligen Beschädigungen, Schmierereien usw. haftet der/die Verursacher*in in vollem Umfang. Sollten Sie Beschädigungen oder Defekte in den Toiletten oder Gängen bemerken, dann melden Sie diese bei Stundenbeginn Ihrer/m Klassenlehrer*in. Lassen Sie Ihre Schultasche nicht im Flur

stehen, da die Schule bei Diebstahl keine Haftung übernehmen kann. Vermeiden Sie bitte alle Verhaltensweisen, die andere gefährden oder beeinträchtigen können.

☞ Smartphones/Smartwatches/Tablets

Smartphones befinden sich im Unterricht lautlos im Ruhemodus in der (Schul)tasche der Lernenden und dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft im Unterricht benutzt werden. Die Nutzung des Internets erfolgt über das schulische WLAN mit persönlichem Login. Von der Schule wird für abhandengekommene Smartphones keine Haftung übernommen. Smartwatches werden grundsätzlich wie Smartphones behandelt. Während Klassenarbeiten sind Smartphones und –watches auszuschalten und in die Schultasche zu stecken.

Smartphones, die unberechtigt genutzt werden, dürfen von der Lehrkraft eingesammelt werden. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Unterrichts. (vgl. §82 HSchG)
Die Benutzung von Tablets ist nur für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

☞ Persönlichkeitsrechte

Audiovisuelle Mitschnitte von Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Lehrkraft sowie der Schüler*innen. Die Veröffentlichung derartiger Mitschnitte im Internet ist ohne das Einverständnis aller betroffenen Personen verboten. Eine Missachtung dieser Regeln stellt einen Straftatbestand dar (Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts) und hat zudem eine schulische Ordnungsmaßnahme zur Folge. Beleidigungen, üble Nachreden, Verleumdungen, Verbreiten von unbefugten Sprachaufnahmen sowie das Verbreiten von Videos im Netz kann entsprechend des StGB mit bis zu 5 Jahren Gefängnis geahndet werden.

☞ Sicherheit

Unsere Schule hat brandschutztechnisch einen hohen Alarmstandard. Zur Sicherheit werden regelmäßig Brandschutzübungen durchgeführt. Bei Alarm verlassen Sie bitte sofort das Schulhaus auf den ausgewiesenen Fluchtwegen. Unterlassen Sie bitte mutwilliges Einschlagen der Feuermelder, denn die entsprechend hohen Kosten (Ausrücken der Feuerwehr!) werden Ihnen in Rechnung gestellt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Klassenräumen.

☞ Stundenplanänderung

Hat sich der Stundenplan an Ihrem Schultag geändert, so können Sie dies über die Stundenplan-App Untis Mobile und die Info-Bildschirme im Schulhaus erfahren. Die Zugangsdaten für die App erhalten Sie von Ihrem(r) Klassenlehrer*in.

☞ Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr. Wenn 10 Minuten nach dem Unter-

richtsbeginn kein/keine Lehrer*in anwesend ist, so melden Sie dies bitte im Sekretariat.

Aus der folgenden Liste können Sie das Stundenraster ersehen:

1. Stunde	8:00 – 8:45 Uhr	6. Stunde 12:25 – 13:10 Uhr
2. Stunde	8:45 – 9:30 Uhr	7. Stunde 13:45 – 14:30 Uhr
3. Stunde	9:50 – 10:35 Uhr	8. Stunde 14:30 – 15:15 Uhr
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr	9. Stunde 15:30 – 16:15 Uhr
5. Stunde	11:40 – 12:25 Uhr	10. Stunde 16:15 – 17:00 Uhr

☞ Pausenregelungen

Sie sollen in den Pausen frische Luft schnappen und sich Bewegung verschaffen. Daher bleiben die Klassenräume in diesen Zeiten sowie in Freistunden verschlossen.

☞ Unterrichtsversäumnisse

Versäumen Sie Unterricht, weil Sie erkrankt sind, melden Sie sich per E-Mail bei Ihrer/m Klassenlehrer*in krank. Spätestens am 3. Tag nach der Erkrankung senden Sie eine E-Mail mit der ärztlichen Bescheinigung im Anhang.

Details bespricht die Klassenleitung mit Ihnen. Zudem finden Sie diese in einem separaten Dokument im Downloadbereich auf der Homepage.

..... und jetzt noch etwas ganz Anderes!

Persönliche Probleme?

Ob es Schwierigkeiten in Betrieb oder Schule gibt, ob Sie Probleme in der Familie oder Ihrer Beziehung haben oder Ihre materielle Lage Anlass zur Sorge gibt, an unserer Schule stehen Ihnen zur Lösung dieser und anderer Fragen **unsere erfahrenen Beratungslehrkräfte** Frau Schulz, Frau Allert und Herr Hintze sowie unser **Schulseelsorger** Herr Himmelmann zur Seite.

Für die Beratung zur beruflichen Eingliederung in die Arbeitswelt und die **sozialpädagogische Förderung** stehen uns Mitarbeiter*innen der Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V. zur Verfügung.

Für einen respektvollen Umgang miteinander erwarten wir

- eine gewaltfreie, wertschätzende Kommunikation,
- angemessene Kleidung, die die Gefühle und Grenzen anderer nicht verletzt,
- Toleranz für Vielfalt

an der Bergiussschule.

Wir wünschen Ihnen viel Freude & Erfolg beim Erreichen Ihrer Ziele!

Das Kollegium der Bergiussschule